



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	833
➤ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014	833
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 24.11.2014.....	834
Pressemitteilungen	835
➤ Das Kinderkino startet in die neue Saison	835
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	837
➤ Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) Mittelschule Forstern	837
Termine.....	840
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014.....	840
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014.....	841
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	843
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	844
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtage im Landratsamt Erding Termine an.....	845
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	845
Rat und Hilfe	846



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014

Am **Mittwoch, 26.11.2014, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfe Zuschussanträge 2015
2. Haushalt Jugendhilfe 2015
3. Jugendhilfeplanung Teil I - Empfehlungen des Unterausschusses
4. Jugendsozialarbeit an Schulen
5. Tagespflege Kostenbeitragssatzung
6. Tagespflege; Änderung der Förderrichtlinien
7. Investive Sportmaßnahmen
8. Bekanntgaben und Anfragen



Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 24.11.2014

Am **Montag, 24.11.2014 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung Ausschuss für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises
Raumbedarfsanalyse Korbinian-Aigner-Gymnasium und Anne-Frank-Gymnasium
2. Schulen des Landkreises
Jugendsozialarbeit an Schulen
3. Haushaltswesen
Denkmalschutz; Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG
4. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2015
Schulen und Kultur
5. Bekanntgaben und Anfragen



Pressemitteilungen

Das Kinderkino startet in die neue Saison

Das Kinderkino startet am kommenden Mittwoch in die neue Saison: In den Wintermonaten tourt es von November bis April einmal im Monat mit ausgewählten Filmen durch den Landkreis und bietet ein begleitetes Kinoerlebnis für Kinder ab sechs Jahren.

Das mobile Kino macht Station in den Gemeinden Taufkirchen, Inning a. Holz, Oberding, Walpertskirchen, Pastetten, Forstern sowie in Moosinning und Finsing.

Ungefähr 20 Ehrenamtliche engagieren sich bei der Organisation vor Ort:

Taufkirchen: Angie Göb, Andreas und Sandra Baldzus;
Inning a.H.: Maria Tristl und Christina Kursawe;
Oberding: Birgitt Kukla, Jeannette Grimes, Martin Eder-März;
Walpertskirchen: Christine Pfanzelt, Rita Reichwein, Josef Glockshuber;
Pastetten: Klaus-Dieter Koische, Gudrun Schmidt und weitere Helfer;
Moosinning: Anneliese Ways, Christel Diephaus und Barbara Pfenninger;
Forstern: Rainer Streu; Rosi Zehetmeier
Neufinsing: Ursula Moser und Brigitte Huber.

Die ehrenamtlichen Helfer sind Jugendreferenten der Gemeinden, engagierte Mütter und Väter oder auch Jugendliche und ehemalige Kinderkinobesucher. Meistens ist das Kinderkino zu Gast an Schulen, aber auch im Kindergarten oder im Mehrgenerationenhaus.

Kinder lieben Filme, die Helden der Filmgeschichten sind Vorbild und Orientierung. Dem Kinderfilm kommt deshalb große Bedeutung zu. Deshalb versucht das Kinderkino, das Interesse der Kinder aufzugreifen und bietet über die Wintermonate einmal monatlich ein gemeinschaftliches Filmerlebnis mit ausgewählten Kinderfilmen, die das Bedürfnis nach Spaß, Abenteuer, Orientierung und Vorbildern auf kindgerechte und altersspezifische Art aufgreifen.

Die Filme wurden wie jedes Jahr im Rahmen einer Filmsichtungsveranstaltung gemeinsam mit den ehrenamtlichen Spielleitern ausgewählt und anhand von Bewertungskriterien auf ihre Eignung geprüft und mit einer gesonderten Altersempfehlung versehen, um Eltern eine Orientierungshilfe zu geben. Die übliche Altersfreigabe der Filme bedeutet lediglich, dass aus Sicht des Jugendschutzes keine Bedenken bestehen, sagt aber über die Eignung und Qualität des Films nichts aus.



Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

In diesem Jahr sind zwei Literaturverfilmungen dabei, das heißt, es gibt zu diesen Filmen teilweise auch Bücher oder Hörbücher. Diese werden z.B. in der Spielstelle Moosinning bei der Filmvorführung vorgestellt, um den Zugang zu verschiedenen Medien oder auch einen Vergleich von Buch und Film anzuregen.

Das Kinderkino startet mit dem niederländischen Film „Benni, der Lausebengel“: Benni ist ein echter Lausebengel. Obwohl er ein ganz normaler Junge ist, sorgt er immer wieder für Chaos. Und er vermisst seinen Vater, der in Spanien Geld für die Familie verdienen muss. Da hat Benni eine Idee ...

Der Film dauert 88 Minuten und ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren. Der Eintritt beträgt einen Euro. Nach dem Film haben die Kinder Gelegenheit, den Film zu bewerten. Hierzu können sie z.B. Holzkugeln in Bewertungsgläser werfen. In vielen Spielstellen wird nach dem Film noch gebastelt, gespielt oder gemalt.

Termine:

Taufkirchen, Mittwoch 19.11.2014 um 15:00 Uhr Mehrgenerationenhaus
Inning a. Holz, Donnerstag 20.11.2014 um 15:00 Uhr Kindergarten/UG
Oberding, Freitag 21.11.2014 um 15:30 Uhr Grundschule/Musiksaal
Walpertskirchen, Samstag 22.11.2014 um 10:00 Uhr Schule
Pastetten, Montag 24.11.2014 um 15:00 Uhr Grundschule/Musikraum
Moosinning, Dienstag 25.11.2014 um 15:00 Uhr Grundschule
Finsing, Donnerstag 27.11.2014 um 15:30 Uhr Schule
In Forstern startet das Kinderkino im Dezember.

Informationen zum Kinderkino gibt es auch im Landratsamt Erding, Kommunale Jugendarbeit, unter der Telefonnummer 08122/581171 oder im Internet unter www.landkreis-erding.de/kinderkino.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) Mittelschule Forstern

2014 2020

Änderung und gleichzeitige Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Mittelschule Forstern (Verbandssatzung).

Der Schulverband Mittelschule Forstern hat mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.09.2014 seine Verbandssatzung geändert und gleichzeitig neu gefasst.

Die gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durch den Schulverband angezeigte Änderung wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG nachstehend bekannt gemacht.

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands

Mittelschule Forstern

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Mittelschule Forstern

(2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Forstern

§ 2 Verbandsausschuss

Ein Verbandsausschuss wird nicht gebildet.



§ 3 Beratender Ausschuss

Ein beratender Ausschuss wird nicht gebildet.

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Mitgliedsgemeinde Forstern (Schulsitzgemeinde) geführt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,-- Euro.

Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 40,-- Euro.

(4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung für jede Sitzung in Höhe von 40,-- Euro.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag;
- c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausschlag einen Pauschalsatz - für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, in Höhe von 10,-- Euro
- d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das



Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 10,- Euro je Stunde; ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

(7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art.30 Abs. 2 Satz 3 erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf wird gemäß Art. 9 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht.

§ 7 Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Hauptschule Forstern vom 31.07.2007 außer Kraft.

Forstern, 25.09.2014

gez.
Georg Els
Schulverbandsvorsitzender



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		08.12.	
Bockhorn		27.11.	24.12.
Buch am Buchrain		09.12.	
Dorfen Tour 1		15.12.	
Dorfen Tour 2		18.11.	16.12.
Dorfen Tour 3		19.11.	17.12.
Eitting		20.11.	18.12.
Erding Stadt Tour 1		02.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 2		03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 3		04.12.	
Erding Stadt Tour 4		05.12.	
Erding Stadt Tour 5		21.11.	19.12.
Finsing – Tour 1		11.12.	
Finsing – Tour 2		12.12.	
Forstern – Tour 1		24.11.	20.12.
Forstern – Tour 2		25.11.	22.12.
Fraunberg		01.12.	29.12.
Hohenpolding		20.11.	18.12.
Inning am Holz		08.12.	
Isen Tour 1		12.12.	
Isen Tour 2		28.11.	27.12.
Kirchberg		20.11.	18.12.
Langenpreising		09.12.	
Lengdorf		10.12.	
Moosinning - Tour 1		15.12.	
Moosinning – Tour 2		18.11.	16.12.
Neuching		10.12.	
Oberding – Tour 1		04.12.	
Oberding – Tour 2		05.12.	
Ottenhofen		12.12.	
Pastetten		25.11.	22.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1		05.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

Sankt Wolfgang – Tour 2		12.12.	
Steinkirchen		08.12.	
Taufkirchen Tour 1		01.12.	29.12.
Taufkirchen Tour 2		02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 3		03.12.	31.12.
Walpertskirchen Tour 1		09.12.	
Walpertskirchen Tour 2		10.12.	
Wartenberg – Tour 1		19.11.	17.12.
Wartenberg – Tour 2		20.11.	18.12.
Wörth		26.11.	23.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2014

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025** (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		20.11.	18.12.
Bockhorn 1		28.11.	27.12.
Bockhorn 2		12.12.	
Buch am Buchrain		02.12.	30.12.
Dorfen 1		15.12.	
Dorfen 2		18.11.	16.12.
Dorfen 3		03.12.	31.12.
Eitting 1		01.12.	29.12.
Eitting 2		19.11.	17.12.
Erding 1		01.12.	29.12.
Erding 2		12.12.	
Erding 3		24.11.	20.12.
Erding 4		25.11.	22.12.
Erding 5		26.11.	23.12.
Erding 6		27.11.	24.12.
Finsing 1		04.12.	
Finsing 2		05.12.	
Forstern		12.12.	
Fraunberg		10.12.	
Hohenpolding		09.12.	
Inning		11.12.	
Isen		02.12.	30.12.



Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

Kirchberg 1		09.12.	
Kirchberg 2		19.11.	17.12.
Langenpreising 1		19.11.	17.12.
Langenpreising 2		20.11.	18.12.
Lengdorf 1		02.12.	30.12.
Lengdorf 2		08.12.	
Moosinning 1		03.12.	31.12.
Moosinning 2		04.12.	
Neuching		04.12.	
Oberding		01.12.	29.12.
Ottenhofen 1		04.12.	
Ottenhofen 2		21.11.	19.12.
Ottenhofen 3		20.11.	18.12.
Pastetten		21.11.	19.12.
Sankt Wolfgang 1		03.12.	31.12.
Sankt Wolfgang 2		08.12.	
Steinkirchen		09.12.	
Taufkirchen 1		10.12.	
Taufkirchen 2		11.12.	
Walpertskirchen		12.12.	
Wartenberg 1		09.12.	
Wartenberg 2		10.12.	
Wartenberg 3		20.11.	18.12.
Wörth 1		19.11.	17.12.
Wörth 3		20.11.	18.12.
Wörth 2		21.11.	19.12.
Wörth - Wild / Kelt		04.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am **Montag**, den

24. November.

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtage finden statt: **jeweils Donnerstags**

08.01.2015

12.03.2015

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

November 2014

Donnerstag 27.11.2014

Dezember 2014

Montag 01.12.2014
Donnerstag 11.12.2014
Montag 15.12.2014
Donnerstag 25.12.2014 (Feiertag)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 47
Mittwoch 19.11.2014

im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat